

Altholz: Richtig entsorgen für bestmögliche Verwertung

Holzabfälle richtig zu trennen ist die Grundlage für eine ressourcenschonende Verwertung. Seit Anfang 2019 gelten dafür neue gesetzliche Bestimmungen.

Stofflich verwertbare Holzabfälle gehören in den **Altholz-Container** am AWZ Tux (Abfallwirtschaftszentrum).

Bei richtiger Trennung können sie beispielsweise zu neuen Spanplatten verarbeitet werden. Stofflich verwertbar sind:

- Unbehandeltes Holz
- Holzmöbel (ohne Polsterung!)
- Leimholz
- OSB-Platten
- Paletten
- Lose verlegte Parkettböden
- Schalttafeln
- Spanplatten

Andere Holzabfälle gehören in den **Sperrmüll-Container** und werden so einer thermischen Verwertung zugeführt, zum Beispiel: Polstermöbel und andere Verbundmaterialien (d.h.: Holzteil ist mit anderen Stoffen fest verbunden), imprägniertes Holz, Laminat, Multiplex-, Siebdruck-, Holzfaserdämm- oder MDF-Platten. Auch Türen und Fenster (mit Stock) gehören zum Sperrmüll! Grund dafür sind meist die Materialeigenschaften wie die Länge der Holzfasern, Imprägnierung oder Holzanteil.

Auch für Holzabfälle gilt: Am AWZ Tux werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen! Großmengen sind über ein gewerbliches Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

Umwelt-Tipp: Noch umweltfreundlicher ist es, Gegenstände wiederzuverwenden. Zum Beispiel können gebrauchte Möbel oft noch jemandem Freude machen. Für gut erhaltene Stücke sind Secondhand-Läden, Flohmärkte oder Onlinebörsen eine ressourcenschonende Alternative zum Altholz- oder Sperrmüllcontainer!



Stofflich verwertbare Holzabfälle gehören in den Altholz-Container. (Grafik: ATM)